



DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL

II-3967 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

29. Nov. 1991
A-1031 WIEN, DEN.....
RADETSKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

1637/AB
1991 -12- 02
zu 1684/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Fuhrmann, Dr. Müller, Dietrich und Genossen haben am 3. Oktober 1991 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 1684/J betreffend Tropenholzimporte gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Lassen sich diese Zahlen über den Edelholzimport in der Selbstverpflichtungserklärung der österreichischen Holzimporteure Ihrer Meinung nach vereinbaren?
2. Handelt es sich Ihrer Meinung nach bei dieser "Selbstverpflichtungserklärung" nicht lediglich um eine Alibiaktion?
3. Können Sie konkrete Zahlen über das Ausmaß der Edelholzimporte der letzten Jahre bekanntgeben, aus welchen Ländern stammten diese, decken sich diese Daten mit der "Selbstverpflichtungserklärung"?
4. Sind Sie bereit, innerhalb der Bundesregierung bzw. des Ministerrates dafür einzutreten, daß Österreich ein generelles Importverbot für tropische Edelhölzer verhängt?

- 2 -

Der im Vortext zur Anfrage erwähnte Import von 6.000 t tropischer Edelhölzer aus Malaysias Bundesstaat Sarawak kann von meinem Ressort nicht nachvollzogen werden. Es muß sich hier um einen Irrtum handeln. Die offizielle Statistik gibt keine Hinweise auf die Herkunft aus bestimmten Regionen oder Bundesstaaten, sondern nur über Nationalstaaten.

Aus Malaysia wurden im ersten Halbjahr 1991 insgesamt 3.159 t Tropenholz importiert.

ad 1 und 2

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie hat die Selbstverpflichtungserklärung der österreichischen Holzimporteure begrüßt, aber immer betont, daß es sich dabei nur um einen ersten Schritt im Sinne der Entschließung des Nationalrates handeln kann.

Die von den Holzimporteuren als Beweis für die nachhaltige Nutzung der importierten Hölzer erwähnten Zertifikate wurden von den MitarbeiterInnen meines Ressorts bereits mehrmals beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eingefordert. Eine Rückfrage des Umweltbundesamtes beim Wirtschaftsministerium ergab, daß die Zertifikate dort nicht aufliegen und an eine Einforderung derselben von den Holzimporteuren auch nicht gedacht sei. Eine staatliche Überprüfung der Zertifikate werde dort nicht für notwendig erachtet.

Von meinem Ressort wird die Meinung vertreten, daß ein Zertifikat als Nachweis für die Nachhaltigkeit bei der Nutzung des importierten Tropenholzes internationalen Richtlinien entsprechen bzw. anerkannt werden muß. Als geeignete Plattform für eine derartige Anerkennung wird die internationale Tropenholzorganisation (ITTO) gesehen. Die ITTO hat bereits Nachhaltigkeitskriterien für die Nutzung tropischer Regenwälder.

- 3 -

der erlassen, und zwar sowohl für Naturwälder als auch für Wirtschaftswälder und Plantagen. Die ITTO unternimmt derzeit größte Anstrengungen, Nachweiskriterien für die nachhaltige Nutzung zu erarbeiten.

Mein Ressort entsendet nun seit 1991 regelmäßig einen Experten des Umweltbundesamtes zu den Ratstagungen, um dort Nachweis- und Kontrollmechanismen mitzuerarbeiten. Bei der letzten Sitzung in Quito im Mai des Jahres konnte dieses Ziel noch nicht erreicht werden. Vom Vertreter meines Ressorts wurde allerdings der Standpunkt Österreichs (Entschließung des Nationalrates) deutlich dargestellt.

Ich werde mich im Rahmen der ITTO massiv dafür einsetzen, daß völkerrechtlich verbindliche Kriterien der Nachhaltigkeit erarbeitet werden. Nur so kann sichergestellt werden, daß ein effizienter, nachvollziehbarer Kontrollmechanismus für den Import von Tropenholz geschaffen wird.

ad 3

Im Jahr 1991 wurde 19.526 t Tropenholz importiert; die Importzahlen sind in den letzten Jahren zurückgegangen. Konkrete Zahlen der Tropenholzimporte (nicht nur Edelholz betreffend) für das Jahr 1991 und folgende Jahre werden künftig vom Umweltbundesamt bekanntgegeben. Eine Deckung mit den Daten der Selbstverpflichtungserklärung kann nicht gegeben sein, da die Zertifikate der Holzimporteure meinen BeamtInnen bzw. dem Umweltbundesamt nicht zugänglich sind.

ad 4

Sollten bei den nächsten zwei Ratstagungen der ITTO (Dezember 1991 und Mai 1992) keine eindeutigen Fortschritte hinsichtlich der Nachweise der nachhaltigen Nutzung der tropischen Regenwälder in den Tropenholz produzierenden Ländern erzielt

- 4 -

werden und die von meinem Ressort in Auftrag gegebene Studie über die Völkerrechtskonformität eines Importstopps ("Verfassungskonformität von tarifarischen und nichttarifarischen Maßnahmen betreffend den Import von Tropenholz nach Österreich"), die bis Ende dieses Jahres vorliegen wird, eine derartige Möglichkeit eröffnen, halte ich Schritte, die zu einem Importstopp auf Zeit führen (bis Nachweis und Kontrolle möglich sind), für unterstützenswert.

